

## TOP 2

**"Der Bau des E.ON-Kraftwerks in Datteln muss im Interesse der Zukunft des Industriestandortes Nordrhein-Westfalen schnell vollendet werden!"**

Rede des  
stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden  
der SPD-Landtagsfraktion  
Norbert Römer

anlässlich  
der Plenarsitzung am 7. Oktober 2009

- Es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,

die Not muss schon groß sein, wenn die Regierungsfractionen meinen, mit einem allgemeinen Appell könnten sie den Murks, den die Landesregierung angerichtet hat, vergessen machen. Das wird aber nicht gelingen. Denn inzwischen ist klar: Die Regierung Rüttgers ist ein Sicherheitsrisiko für den Industriestandort Nordrhein-Westfalen.

Das Oberverwaltungsgericht urteilt vernichtend über die Wirtschafts- und Industriekompetenz der Landesregierung.

Die Regierung Rüttgers fügt dem Standort NRW dauerhaften und irreparablen Schaden zu.

Das Vertrauen in die Landesregierung ist dahin, wenn ständig Gerichte erst für Recht und Gesetz sorgen müssen. Dies schadet der Wirtschaft, den Arbeitnehmern und den Anwohnern gleichermaßen.

Diese Landesregierung sorgt mit schwer wiegenden handwerklichen Fehlern, mit politischen Fehlentscheidungen und mit politischen Versäumnissen dafür, dass wichtige Industrieprojekte gefährdet werden und dass die Akzeptanz für industrielle Produktion ganz generell schwindet.

Es spricht sich rum: CDU und FDP können nicht regieren, die Regierung Rüttgers wird eins ums andere Mal von Gerichten zurück gepfiffen oder gestoppt, Wirtschaft und Gewerkschaften verzweifeln angesichts von so viel Regierungsmurks, unser Land nimmt Schaden.

Wir reden heute über einen industriepolitischen Super-Gau.

Nirgendwo in Deutschland müssen 2.500 Kolleginnen und Kollegen von der Baustelle nach Hause geschickt werden, weil eine Regierung schlampig gearbeitet hat.

Nirgendwo in Deutschland sehen die Anwohner einen riesigen Kühlturm in den Himmel wachsen, der vielleicht wieder abgerissen werden muss, bevor er fertig gebaut ist.

Unsere Verfassung schreibt die Gewaltenteilung fest. Das Parlament hat den Auftrag, gute Gesetze zu verabschieden. Die Regierung trägt die Verantwortung für gute Gesetzentwürfe und dafür, dass diese Gesetze durch kluges und umsichtiges Regierungshandeln praktisch umgesetzt werden. Und die Gerichte achten darauf, dass Regierungshandeln im Einklang mit Recht und Gesetz erfolgt.

Dass diese Gewaltenteilung funktioniert, daran müssen wir alle ein Interesse haben. Auch die Regierungsfractionen, auch die Landesregierung.

Deshalb muss das Gerichtsurteil zum E.ON-Kraftwerk in Datteln nicht nur akzeptiert, es muss auch gelesen und ausgewertet werden. Es enthält nämlich viele Hinweise zum Versagen der Landesregierung, es macht deutlich, wie der Regierungsmurks entstanden ist.

Damit beschäftigt sich der Antrag von CDU und FDP aber nicht. Er ist ausschließlich dafür gemacht worden, mit semantischen Übungen vom Kern des Problems abzulenken.

Der Antrag von CDU und FDP wird der Sache, um die es hier geht, an keiner Stelle gerecht.

Dieser Antrag ist angesichts der Bedeutung des Gerichtsurteils für Anwohnerschutz, für Investitionssicherheit und für den Schutz von Arbeitsplätzen schlicht und einfach eine Zumutung. Deshalb werden wir diesem Antrag auch nicht zustimmen.

Das OVG-Urteil ist eine Entscheidung im Einzelfall, also für den konkreten Fall des Bebauungsplans Nr. 105 in Datteln. Es ist keine grundsätzliche Entscheidung gegen den Bau von Kohlekraftwerken. Aber das Urteil macht deutlich, dass diese Landesregierung mit ihren handwerklichen Fehlern eine große Gefahr für Industrieprojekte ist.

Jahrzehntelang war es ein Markenzeichen der Landesregierungen in Nordrhein-Westfalen, dass selbst in komplexen und streit beladenen Verfahren unser Land gut regiert wurde. Die Menschen, Wirtschaft und Gewerkschaften konnten darauf vertrauen, dass auch in schwierigen Verfahren geradlinig nach Recht und Gesetz entschieden wurde - unabhängig von politischen Überzeugungen der Verfahrensbeteiligten. Das war ein stabiles Fundament für Akzeptanz in der Bevölkerung und für die Planungs- und Investitionssicherheit für Unternehmen. Darauf konnte - im Wortsinne - sicher gebaut werden.

Gutes Regierungshandwerk und rechtssichere Verfahren sind unverzichtbar und durch nichts zu ersetzen. Wer jetzt mit politischen Bekenntnissen von Fehlern im Regierungshandeln ablenken will, wie das CDU und FDP versuchen, der beschädigt die rechtsstaatliche Basis für die Entwicklung eines modernen und dicht besiedelten Industrielandes. Schon deshalb verbieten sich politische Bekenntnisse zu Projekten, deren Rechtmäßigkeit vom Oberverwaltungsgericht angezweifelt wird.

Schon aus Zeitgründen will ich heute nicht detailliert auf alle Inhalte des OVG-Urteils eingehen. Allerdings empfehle ich das Urteil zur Lektüre. Es ist spannend und es beschreibt das Versagen der Regierung Rüttgers auf ganzer Linie.

Diese Landesregierung, die Regierung Rüttgers hat mit ihrem Murks im Verfahren dafür gesorgt, dass es bis heute keine Rechtssicherheit für die Anwohnerinnen und Anwohner, für die Investition und damit für die Arbeitsplätze gibt. Nicht die Stadt Datteln, nicht die Klägerinnen und Kläger und schon gar nicht das Gericht tragen Verantwortung für dieses Desaster - einzig und allein die Landesregierung hätte verhindern können und müssen, dass es zu diesem Gerichtsurteil kommen konnte.

Unser Entschließungsantrag enthält eine umfangreiche Sachverhaltsdarstellung. Der Kollege Priggen wird dies sicher gleich noch weiter vertiefen, so dass wir zu einem aufschlussreichen Gesamtbild kommen werden.

Das OVG stellt fest, dass der Bebauungsplan nicht mit den Zielen der Landesplanung übereinstimmt.

Entscheidend ist, dass hier ein Neubau vorgesehen ist, obwohl lediglich die Erweiterung eines bestehenden Kraftwerkes planerisch bis 2004 abgesichert war.

Hierzu schreibt das OVG:

*"Weiterhin wurde außer acht gelassen, dass es um die Planung eines neuen Kraftwerksprojekts geht, das in keinem Zusammenhang mit dem bisher bestehenden Kraftwerk realisiert werden soll. Den erforderlichen Abgleich mit der Landesplanung leistet auch das Umweltgutachten nach dem LPIG NRW des TÜV Nord vom 20. Juli 2005 nicht. Auch dieses geht davon aus, die Landesplanung sichere den fraglichen Bereich für ein Großkraftwerk."*

Für das OVG ist also die Frage entscheidend: Neubau oder Erweiterung?

Die Landesregierung hatte der Stadt Datteln hingegen die planungsrechtliche Unbedenklichkeit für den Neubau bescheinigt. Zitat: "Bedenken werden aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung nicht erhoben." Das schreibt die Bezirksregierung Münster in ihrer Stellungnahme vom 10. August 2006.

Das OVG stellt fest, dass die 4. Änderung des Regionalplans, Teilplan Emscher-Lippe, nicht mit den Zielen der Landesplanung übereinstimmt.

Das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie hatte aber die Genehmigung dazu am 17. Mai 2006 erteilt (Az. 502-30.17.02.05).

Das OVG hat festgestellt, dass das Gefahrenpotential, das von dem Nebeneinander des Kraftwerks und schutzwürdiger Bereiche ausgeht, nicht weitestgehend hätte ausgeklammert und in das immissionsschutzrechtliche Vorbescheidsverfahren verlagert werden dürfen. Schutzwürdige Bereiche sind beispielsweise die Wohnhäuser, die nur wenige hundert Meter entfernt sind, eine Kinderklinik, die in der Nähe liegt.

Das OVG qualifiziert dies nicht etwa lediglich als Fehler oder Mangel bei der gebotenen Abwägung. Das Urteil ist vernichtend, ich zitiere: „*Mit der Verlagerung dieser Frage in das immissionsschutzrechtliche Vorbescheidsverfahren liegt insofern ein Abwägungsausfall vor.*“

Die Landesregierung hat der Stadt Datteln aber die immissionsschutzrechtliche Unbedenklichkeit bescheinigt; ich zitiere aus der Stellungnahme des Staatlichen Umweltamtes Herten vom 30.06. 2006:

*"Da der ausreichende Immissionsschutz durch das parallel laufende Genehmigungsverfahren gewährleistet ist, bestehen aus Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken gegen den Bebauungsplan."*

Damit ist klar:

**Wer auf diese Landesregierung vertraut, hat auf Sand gebaut.**

Anrede,

Besonders bedenklich ist, dass nun die schwarz-gelbe Landesregierung versucht, mit fadenscheinigen Argumenten und nicht belegten Behauptungen vom eigenen Versagen abzulenken und andere in Mithaftung zu nehmen.

Jetzt behauptet Ministerin Thoben schlankweg, dass bereits in der Regierungszeit von Rot-Grün die Grundlage für einen Kraftwerksneubau auf diesem Standort gelegt worden sei. Diese Behauptung hält aber einer Überprüfung nicht Stand. Sie ist schlichtweg falsch und aus der Not geboren.

Rot-Grün hatte bis 2004 klare Planungsgrundlagen für eine Erweiterung des bestehenden Kraftwerkes geliefert, nicht weniger, aber eben auch nicht mehr: Der noch von der rot-grünen Landesregierung genehmigte alte Gebietsentwicklungsplan von 2004 weist für den Standort Datteln lediglich ein vorhandenes Kraftwerk einschließlich einer Erweiterungsfläche aus. Ich wiederhole: Eine Erweiterungsfläche und keineswegs eine

Fläche für einen Neubau. Dies hat das OVG auch nicht kritisiert. Im Gegenteil: Das ist ein gewaltiger Unterschied, auf den ja auch das Oberverwaltungsgericht hinweist.

Ich gehe jetzt auf einen Aspekt genauer ein, der das ganze Ausmaß der von Frau Thoben zu verantwortenden Schlamperei deutlich macht.

Es geht um das Verfahren zur 4. Änderung des Regionalplans, das Mitte 2005 begonnen wurde. Also um das Verfahren, mit dem östlich des Dortmund-Ems-Kanals eine große Fläche für den Neubau eines Kraftwerkes planerisch abgesichert werden soll.

Der erste Schritt ist immer ein „Erarbeitsungsverfahren“. In ein solches "Erarbeitsungsverfahren" werden auch externe Gutachten einbracht, so zum Beispiel mit dem Umweltgutachten des TÜV Nord vom 20.07.2005. Dieses Gutachten hatte die E.ON-Kraftwerke GmbH in Auftrag gegeben.

Aus diesem Gutachten möchte ich zwei Stellen zitieren. Hierbei kommt es auf jedes Wort an!

Zunächst aus der Einleitung auf Seite 4:

*"Im Regionalplan für den Regierungsbezirk Münster - (Gebietsentwicklungsplan) Teilabschnitt „Emscher Lippe“, sind sowohl der Standort des KW Datteln als auch eine Erweiterungsfläche auf der gegenüberliegenden Kanalseite als Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB, Farbmarkierung grau) mit der Zweckbestimmung „Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe“ (Planzeichen) verbindlich eingetragen."*

Hierzu ist festzustellen:

Die Einleitung im Gutachten des TÜV Nord gibt ganz exakt wieder, was der alte GEP von 2004 vor dem Verfahren zur vierten Änderung des Regionalplans für den Standort festsetzt:

Ein bestehendes Kraftwerk mit einer Erweiterungsfläche - nicht mehr und nicht weniger!

Keine Spur von einem Neubau.

Interessant ist dann aber die Zusammenfassung im Umweltgutachten des TÜV Nord, ich zitiere:

*"Im Regionalplan für den Regierungsbezirk Münster – GEP Teilabschnitt „Emscher-Lippe" sind sowohl der Standort des KW Datteln als auch eine Erweiterungsfläche für einen Kraftwerksneubau auf der gegenüberliegenden Kanalseite als gemeinsame Fläche*

*für einen Kraftwerksstandort (Planzeichen und Farbmarkierung grau) verbindlich eingetragen."*

Hierzu ist festzustellen:

In der Zusammenfassung des TÜV Nord aus dem Juli 2005 wird die GEP-Festsetzung von 2004 umgeschrieben. Plötzlich wird behauptet, der GEP von 2004 setze bereits "*eine Erweiterungsfläche für einen Neubau*" fest und das Planzeichen weise eine "*gemeinsame Fläche*" aus. Diese Darstellung ist ganz offensichtlich interessengeleitet. Sie soll den Neubau eines Kraftwerkes planerisch begründen, obwohl es im GEP von 2004 selbst keinen Beleg dafür gibt.

Und noch schlimmer: Diese Darstellung ist dann von der Bezirksregierung für die 4. Änderung des Regionalplans im Jahr 2006 übernommen worden, und die Landesregierung hat diese Änderung auch noch genehmigt. Das ist ein starkes Stück. Das habe ich noch nicht erlebt. Dafür gibt es nur zwei Erklärungen:

Entweder hat die Planungsministerin Thoben das Ganze nicht bemerkt oder sie hat es wissentlich abgenickt.

Beides spricht nicht für die Kompetenz dieser Landesregierung. Schlamperei oder Trickserei.

Frau Thoben, klären sie diese Angelegenheit endlich auf. Das Parlament und die Öffentlichkeit haben ein Recht darauf.